

Adresse: Studierendenservice der CAU, 24098 Kiel
 Telefon: 0431/880-4840
 Telefax: 0431/880-3704
 Mail: studservice@uv.uni-kiel.de

Antragstellung nur bis vier Wochen nach Vorlesungsbeginn möglich. Bitte Termin <u>unbedingt</u> einhalten!		Antrag auf Zulassung als Gasthörer/in an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel		Reichen Sie diesen Antrag, versehen mit den jeweiligen Unterschriften, im Studierendenservice ein.	
Name, Vorname					
Anschrift					
Geburtsdatum		Geburtsort		Staatsangehörigkeit	
Telefon		E-Mail			

Bei Nichtbeantwortung der nachstehend aufgeführten Fragen ist eine Bearbeitung des Antrages nicht möglich.

Vorbildung (insbesondere Hochschulabschluss)		Hinweis: Für Gasthörer und Gasthörerinnen besteht kein Versicherungsschutz nach der gesetzlichen Unfallversicherung.
Berufliche Tätigkeit		
Grund der Antragstellung		
Ort und Datum		Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Ich beantrage für das Sommer-/Wintersemester 20_____ die Zulassung als Gasthörer/in für folgende Lehrveranstaltungen

Vorlesungs-Nr.:	Name des Dozenten / der Dozentin	Titel der Lehrveranstaltung	Unterschrift des Dozenten / der Dozentin (Zustimmung zur Teilnahme an der Lehrveranstaltung)

Gemäß Gebührenordnung ist die Universität verpflichtet, eine Gebühr von 100,- Euro pro Semester zu erheben. Nähere Informationen finden Sie auf der Rückseite.

Gebühr überwiesen am:	Bitte geben Sie den Namen des Einzahlers / falls abweichend vom Namen des Antragstellers / der Antragstellerin an.
-----------------------	--

Wird von der Verwaltung ausgefüllt!

Dem Antrag wird zugestimmt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Fakultät	
Datum	Unterschrift der Dekanin / des Dekans

Der Antrag wird <input type="checkbox"/> genehmigt <input type="checkbox"/> abgelehnt	
Datum	
Unterschrift des Studierendenservice	

Auszug aus der Einschreibordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel:

§ 26

Gasthörerinnen und Gasthörer

(1) Als Gasthörerinnen und Gasthörer werden

1. besonders begabte Schülerinnen oder Schüler gemäß § 38 Abs. 5 HSG; Näheres regelt § 27,
2. Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsangeboten mit Abschlusszertifikat gemäß § 58 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und Abs. 3 HSG und
3. Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die zur Weiterbildung sonstige Lehrveranstaltungen besuchen wollen aufgenommen.

(2) Sie sind berechtigt, an Modulen und Lehrveranstaltungen teilzunehmen und sich den mit diesen verbundenen Prüfungen zu unterziehen, wenn

1. die Lehrveranstaltungen nicht zum Lehrangebot eines zulassungsbeschränkten Studiengangs gehören, es sei denn, dass nicht alle Studienplätze vergeben worden sind,
2. sie die Voraussetzungen für die Zulassung zur betreffenden Lehrveranstaltung und Prüfung erfüllen,
3. das Lehrangebot für eingeschriebene Studierende und Zweithörerinnen und Zweithörer nicht beeinträchtigt wird und
4. die Dozentin oder der Dozent und die Fakultät der Teilnahme zustimmen.

Fristen:

Anträge sind bis spätestens 4 Wochen nach Vorlesungsbeginn des entsprechenden Semesters zu stellen.

Gebühren:

Die Universität ist aufgrund der Gebührensatzung verpflichtet, eine Gebühr von 100,- Euro pro Semester für die Teilnahme an einem Studienangebot als Gaststudierender zu erheben (§ 2 Abs. 1 Nr. 7 i. V. mit Anlage 5 Nr. 1 der Satzung über Gebühren für besondere Dienstleistungen der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel vom 04. März 2008, NBI. MWV. Schl.-H. 2008 S. 96).

Gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 7 i. V. mit Anlage 5 Nr.2 der Gebührensatzung ist auf Antrag eine Reduzierung der Gebühr bei Bezieherinnen und Beziehern von Arbeitslosengeld II auf 20,- Euro möglich.

Bitte überweisen Sie den Betrag auf folgendes Konto:

Begünstigter: Finanzverwaltungsamt S.-H.

IBAN: DE82 200 000 00 00 202 01577

BIC des Kreditinstituts: MARKDEF1200

Verwendungszweck: 8888-11101-641-113-CAU-88-0511-00-Gasthörer (**bitte unbedingt angeben!**)